

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
(Gültig ab 01.10.2020)**

Hundeschule

Haftpflicht / Versicherung / Gesundheit des Hundes

1. Die Teilnahme geschieht auf eigene Gefahr. Der/die unterzeichnende Kunde/Kundin versichert, dass eine gültige Haftpflichtversicherung für den/die mitgeführten Hund/e besteht. Der/die Hundehalter/in haftet für alle von seinem /ihrem Hund während der Ausbildung verursachten Schäden. Der/die Unterzeichnende verpflichtet sich auch, die Haftung im Schadenfall persönlich zu übernehmen, wenn ein Dritter für ihn an dieser Ausbildung teilnimmt.
2. Es gilt als vereinbart, dass die Hundeschule Ich und du keine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die durch die Anwendung der gezeigten Übungen entstehen, sowie für Schäden durch teilnehmende Hunde übernimmt und somit weder vom/von der Hundehalter/in noch von Dritten in Anspruch genommen werden kann.
Der/die unterzeichnende/n Teilnehmer/in wird jegliche Begleitperson von dem Haftungsausschluss in Kenntnis setzen.
3. Die Teilnahme oder der Besuch der Trainings-, Spiel- und Beratungsstunden sowie das Betreten des Trainingsgeländes erfolgen auf eigenes Risiko.
4. Der teilnehmende Hund verfügt über einen gültigen Impfschutz.
5. Der Halter trägt die Sorgfaltspflicht über den gesundheitlichen Zustand seines Hundes. Es ist dem Trainer vorbehalten, das Training abzubrechen und/oder ein Team des Trainings zu verweisen, wenn Bedenken am trainingstauglichen Zustand des Hundes oder eine Gefahr für andere teilnehmende Hunde besteht.

Preise / Berechnung / Laufzeit

1. Alle genannten Preise verstehen sich inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Die Preise der Seminare / Workshops / Vorträge / Kurse variieren und werden jeweils separat bekannt gegeben.
3. Die Einzelstunde kostet 50,00 € für 60min, zzgl. 0,50 € je gefahrenen Kilometer (Hin- und Rückweg).
4. Die Preise für die Kurse sind am 1. Kurstag in bar (oder EC-Karte) zu entrichten oder können im Vorfeld überwiesen werden. Die Zahlung berechtigt nur zur Teilnahm am gebuchten Kurs und ist nicht auf andere Kurse übertragbar. Nur nach individueller Absprache mit dem Trainer ist dies in Ausnahmefällen möglich.

Absagen / Storno

1. Gruppenstunden: Absagen der Kursstunden sind mindestens 24 Stunden vorher per E-Mail, WhatsApp oder Telefon mitzuteilen. Das Nichterscheinen oder verspätete Absage verleiht keinen Anspruch auf Zurückzahlung der Kursgebühren, ein Anspruch auf Nachholung besteht nicht. Sollten Stunden seitens der Trainer abgesagt werden, werden diese selbstverständlich nachgeholt.
2. Bei einer zu geringen Beteiligung (bis 2 Teilnehmer) oder speziellen Wetterverhältnissen behält sich der Trainer vor, die Trainingszeiten anzupassen, ohne dass der Hundeschule ein finanzieller Nachteil entsteht.
3. Einzelstunden: sind rechtzeitig, mindestens 24 Stunden vorher, per E-Mail, WhatsApp oder Telefon abzusagen. Bei nicht Erscheinen oder Absage weniger als 12 Stunden vor Termin wird Ihnen die komplette Stunde in Rechnung gestellt.
4. Eine Übertragung der Teilnahmeberechtigung auf eine dritte Person ist nur nach individueller Absprache mit den Trainern möglich.
5. Seminare / Workshops / Vorträge: Die jeweiligen Gebühren sind nach schriftlicher oder mündlicher Anmeldung fällig, somit wird der Anspruch auf einen Platz garantiert. Bei Nicht-Erscheinen wird der Betrag nicht zurückerstattet. Sie können jedoch einen Ersatzteilnehmer stellen. Wird die Teilnahme an einem Seminar weniger als 2 Wochen vor dem Termin storniert, fällt eine Stornogebühr von 50 % an.

Garantie

1. Eine Erfolgsgarantie kann nicht gegeben werden, da der Erfolg von der konsequenten Umsetzung des Gelernten zwischen den Kursen und von der individuellen Veranlagung und des aktuellen Zustandes des jeweiligen Hundes abhängt. Bitte bedenken Sie, dass die Trainings Impulse setzen, die im Alltag zu üben oder umzusetzen sind. Die Erziehung findet nicht am Hundeplatz statt, sondern durch Sie und in Ihrem Alltag.

Sonstiges

1. Auf dem gesamten Hundeplatz besteht Leinenzwang. Bitte an der Leinen keinen Hundekontakt gewähren, da hierbei die meisten Beißvorfälle stattfinden. Dies wird in einem gesonderten Kurs trainiert.
2. Der Trainer behält sich das Recht vor, das Training jederzeit abzubrechen, wenn der Hundehalter grob fahrlässig handelt oder seinem Hund ohne vernünftigen Grund Leiden, Schmerzen oder Schäden zufügt. In diesem Fall ist keine Rückvergütung möglich.
3. Tierschutzrelevante Trainingshilfsmittel sind im Training nicht gestattet. Ich behalte mir vor, das Training abzubrechen, wenn der Hundehalter den Einsatz dieser Hilfsmittel auch nach Aufforderung dies zu unterlassen weiterhin nutzt. Eine Rückvergütung ist dann nicht möglich.
4. Stört ein Teilnehmer die Veranstaltung oder widersetzt sich den Anweisungen, so dass das Ziel der Veranstaltung oder andere Teilnehmer gefährdet werden, kann dieser der Veranstaltung verwiesen werden. Ein Anspruch auf Erstattung entfällt.
5. Sollten einzelne Klauseln der Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein, so bleiben die übrigen Punkte hiervon unberührt.

Hundepension

Die Vertragsparteien vereinbaren mit dem „Vertrag zur zeitweisen Unterbringung und Betreuung von Hunden“, dass der im Vertrag genannte Hund zu den im Vertrag genannten Konditionen für den genannten Zeitraum zur vorübergehenden Betreuung und Aufnahme in den bekannten Räumlichkeiten übergeben wird. Eine vorherige Abholung ist möglich, jedoch wird dafür keine Pensionsgebühren erstattet.

Der Auftraggeber erklärt, dass das in Pension gebrachte Tier sich in seinem Eigentum befindet oder er nachweislich im Auftrag des jeweiligen Eigentümers handelt.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dass ihm zur Betreuung überlassene Tier artgerecht und den mit dem Besitzer getroffenen Vereinbarungen gemäß zu versorgen.

Der Tierbesitzer erklärt, dass für den Hund eine gültige Haftpflichtversicherung besteht. Der Hund verfügt über einen gültigen 6-fach Impfschutz.

Die Nachweise zur Haftpflichtversicherung und Impfschutz sind dem Vertrag in Kopie beizufügen und müssen bei Übergabe des Tieres vorliegen.

Eine regelmäßige Prophylaxe gegen Parasiten (Zecken-/Flohschutz) sowie Entwurmung des Hundes wird vorausgesetzt. Bringt der Hund eine ansteckende Erkrankung mit oder leidet unter Parasitenbefall, so trägt der Tierbesitzer außer der Behandlung seines eigenen Hundes auch die Kosten für Desinfektion und Behandlung aller anderen betroffenen Tiere, die vor Ort untergebracht sind.

Im Falle einer Erkrankung des Tieres wird - sofern erreichbar - umgehend der Besitzer verständigt und nach Möglichkeit der den Hund üblicherweise betreuende Tierarzt aufgesucht. Die entstehenden Kosten dafür trägt der Tierbesitzer. In Ausnahme- und Notfällen ist die Betreuungsperson berechtigt, zur schnellst- und/oder bestmöglichen Versorgung einen anderen Tierarzt aufzusuchen. Die Betreuungsperson ist berechtigt, im Namen des Auftraggebers für eine tierärztliche Versorgung des Hundes zu sorgen. Insoweit hat der Auftraggeber sämtliche anfallende Kosten für tierärztliche Versorgung und Medikamente zu tragen.

Etwaige Vorerkrankungen oder chronische Erkrankungen sind unbedingt vorab mitzuteilen.

Die Hunde werden artgerecht gehalten. Dies erfolgt u.a. in familiärer Rudelhaltung in Haus und Garten. Der Tierbesitzer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass sein Hund in der Gruppe gehalten werden kann. Trotz kompetenter und vorausschauender Betreuung besteht immer die Möglichkeit von Auseinandersetzungen zwischen den Hunden.

Der Hundehalter ist verpflichtet, die Hundepension darüber zu informieren, dass seine Hündin läufig ist, bzw. während des Aufenthalts wird. Die Hundepension Hundeschule ich und du berechnet hierfür eine Zusatzleistung von 5 € pro Tag. Sollte der Hundehalter eine läufige Hündin in die Hundepension geben bzw. eine Hündin, die während des Aufenthaltes läufig wird und dieses der Hundepension verschweigen, wird für die dann auftretenden Folgen (Deckung der Hündin während der Hundepensionszeit) keine Haftung übernommen. Die hierbei entstehenden Kosten gehen allein zu Lasten des Hundehalters.

Die Hunde werden je nach Gruppenkonstellation einzeln oder im kleinen oder großen Rudel zu Spaziergängen ausgeführt. Der Hund wird nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Besitzers und bei ausreichendem Deckungsschutz durch die jeweilige Haftpflichtversicherung des zu betreuenden Hundes ohne Leine ausgeführt. Während der Brut- und Setzzeit sowie in Gebieten mit Leinenzwang wird der Hund grundsätzlich nicht abgeleint.

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, mit mitgebrachten Utensilien des Hundes (Leinen, Spielzeuge, Schlafplatz etc.) sorgsam umzugehen. Dennoch kann bei Beschädigung oder Verlust keine Haftung übernommen werden.

Kosten für durch den Hund entstandene Schäden sind vom Besitzer zu tragen.

Das Futter des zu betreuenden Hundes stellt der Besitzer.

Vor der Aufnahme des Hundes und zum vereinbarten Zeitpunkt wird zwischen beiden Parteien ein kostenpflichtiger Probetag vereinbart. Der Tierbesitzer verpflichtet sich, an diesem Tag erreichbar zu sein, um seinen Hund ggf. vorzeitig abholen zu können. Dieser Testtag dient dazu, im Vorfeld zu prüfen, ob sich das Tier wohlfühlt und in das bestehende Rudel einfügt. Ich bitte um Verständnis, dass dieser Aufenthalt verpflichtend ist, bevor eine längere Aufnahme des Tieres geplant ist.

Bei Abschluss des Vertrages müssen 10€ / Tag der vereinbarten Summe in bar oder per Überweisung gezahlt werden. Der Rest der Summe wird bei Übergabe fällig.

Bring- und Abholzeiten werden in der Zeit von montags bis freitags 7.30 Uhr bis 19 Uhr bzw. samstags und sonntags zwischen 9 und 12 Uhr individuell vereinbart. Das Tier ist zum vereinbarten Zeitpunkt abzuholen. Eventuelle Abweichungen sind schnellstmöglich mitzuteilen. Grobe Zeitüberschreitungen führen zur weitergehenden Berechnung des Aufenthaltes zum vereinbarten Satz. Für den Fall, dass das in Pension gebrachte Tier nicht vereinbarungsgemäß nach dreimaliger Abmahnung mit einer Frist von 7 Tagen abgeholt wird oder die Pensionsgebühr nicht gezahlt wird, erklärt sich der Auftraggeber damit einverstanden, dass die Auftragnehmerin berechtigt ist, das Tier zu veräußern, an eine dritte Person zu vermitteln bzw. dem örtlichen Tierheim zu überführen. Der Auftraggeber verzichtet damit dann auf das Eigentum an seinem Tier.

Bei Vertragsrücktritt bis 14 Tage vor dem vereinbarten Termin sind 30% der vereinbarten Summe für die Dauer des Aufenthaltes fällig, bei Rücktritt im Zeitraum von weniger als 14 Tagen vor dem vereinbarten Termin sind 50% der vereinbarten Summe als Entschädigungsaufwand fällig.

Bring und Abholtag werden 100% berechnet.

Eventueller Mehraufwand (Tierarztbesuche, Wundversorgung, aufwändige Fellpflege, überdurchschnittlicher Reinigungs- oder Desinfektionsaufwand o.ä.) wird nach Aufwand in Rechnung gestellt.